



Weitere Änderungen zum neuen Jahr aufgrund Haushaltsproblemen der Bundesregierung

Die kurzfristigen Entscheidungen der Bundesregierung für den Energiemarkt machen eine sichere Angebotskalkulation und Kundeninformation derzeit nahezu unmöglich. In den letzten Tagen des alten Jahres wurden noch einige Strom- und Gaspreisbestandteile überraschend geändert, die auch Auswirkungen auf unsere Strom- und Gaspreise haben, worüber wir Sie nachfolgend informieren.

Die Medien haben bereits ausführlich darüber berichtet, dass von den Kürzungen im Bundeshaushalt auch ein Zuschuss von 5,5 Milliarden Euro zu den Übertragungsnetzentgelten im Strom betroffen ist. Dies hatte eine Neukalkulation der Netzentgelte auf allen Spannungsebenen zur Folge. Für uns heißt das konkret, dass die Strom-Netzentgelte um 0,81 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) netto, gleich 0,96 ct/kWh brutto ab 01.01.2024 steigen. Die Zuschusstreichung für die Übertragungsnetzentgelte hatte zusätzlich noch unerwartete Auswirkungen auf die Höhe der Umlage nach § 19 StromNEV. Sehr kurzfristig am 22.12.2023 wurde von den Übertragungsnetzbetreibern die § 19 StromNEV-Umlage um 0,24 ct/kWh netto (0,29 ct/kWh brutto) angehoben. Insgesamt bedeuten diese kurzfristigen Änderungen ab 01.01.2024 eine Erhöhung der Strompreise um 1,05 ct/kWh netto. Das sind 1,25 ct/kWh brutto.

Durch die Kontrollen der Füllstände der Gasspeicher zur Sicherstellung der Versorgung mit Gas wird durch den behördlich zugewiesenen Marktgebietsverantwortlichen halbjährlich der Kostenblock neu ermittelt und immer kurzfristig bekannt gegeben. Im Ergebnis der Neubewertung steigt diese sogenannte Gasspeicherumlage ab 01.01.2024 für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2024 auf 0,186 ct/kWh netto (0,2 ct/kWh brutto bei 7% Mehrwertsteuer und 0,22 ct/kWh brutto bei 19% Mehrwertsteuer). Die nächste Bewertung erfolgt zum 01.07.2024.

Gegenüber den ursprünglichen Festlegungen wurden die CO₂-Kosten ab 01.01.2024 auch stärker angehoben als erwartet. Für Erdgas werden CO₂-Kosten in Höhe von 45 Euro pro Tonne (geplant waren ursprünglich 40 Euro pro Tonne) berechnet. Umgerechnet auf den Kilowattstundenpreis betragen die CO₂-Kosten 0,8163 ct/kWh netto. Das sind bei 7% Mehrwertsteuer 0,87 ct/kWh und bei 19% Mehrwertsteuer 0,97 ct/kWh brutto.

Nach aktuellem Gesetzesstand gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz beim Gas von 7% noch bis zum 31.03.2024. Danach erfolgt die Anpassung auf den ursprünglichen Satz von 19%. Auch hier könnte

noch eine kurzfristige Änderung erfolgen. Laut Wachstumschancengesetz soll die Wieder-Anhebung der Mehrwertsteuer bereits einen Monat früher erfolgen. Die endgültige Entscheidung wird erst Anfang Februar 2024 erwartet.

Wir bedauern die unübersichtliche Lage für Ihre Strom- und Gaspreise durch ständige und oftmals extrem kurzfristige Änderungen aufgrund der Entscheidungen der Bundesregierung. Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gern telefonisch oder in unserem Kundenbüro an.

Galerie Am Alten Gaswerk

Ausstellung: bis 09.02.2024

Der Olbernhauer Schnitz- und Klöppelverein stellt aus.

Sechzehn Mitglieder zählt aktuell der Olbernhauer Schnitz- und Klöppelverein. Sie eint die Freude an ihren gemeinsamen Hobbies. Dazu treffen sie sich zum Austausch in geselliger Runde immer dienstags in den Räumlichkeiten des Theater Variabels. In der langjährigen Vereinstätigkeit sind viele besondere Stücke mit Geschick, Geduld und vor allem Liebe zum Handwerk erschaffen worden. Einen Teil ihrer Arbeiten haben sie in der aktuellen Ausstellung in der Galerie Am Alten Gaswerk zusammengetragen und liebevoll arrangiert. Bis zum 9. Februar 2024 kann die Ausstellung kostenfrei während der Öffnungszeiten der Stadtwerke Olbernhau besichtigt werden.



Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055
Gas: 037360 660066
Wärme: 037360 660077
Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.00 – 18.00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten: Tel. 037360 660033
Technische Angelegenheiten: Tel. 037360 660044